

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Zysset-Huber Charlotte, Sandhofstrasse 8, 8820 Wädenswil
Zysset Roger, Sandhofstrasse 8, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Geiger AG, Fälmisstrasse 15, 8833 Samstagern

Neubau Luft-Wasser Wärmepumpe

Assek.-Nr. 2616

Sandhofstrasse 8

Kat.-Nr. 7020

Zone Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 20. Oktober 2017

Ende öffentliche Auflage am 09. November 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 12. Oktober 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär